

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Oktober 2008

1647. Staatsstrassen (Weisslingen und Kyburg, regionaler Radweg S-42)

Mit Beschluss vom 20. März 2000 bewilligte der Kantonsrat einen Bruttokredit von Fr. 5 260 000 für die Erstellung des regionalen Radwegs S-42, Weisslinger-/Theilingerstrasse, Teilstücke Theilingen bis Weisslingen und Weisslingen bis Kollbrunn, Gemeinden Weisslingen und Kyburg.

Die Bauabrechnung weicht wie folgt von den verfügbaren Krediten ab:

	Bewilligte Kredite Fr.	Indexierte Kredite Fr.	Abrechnung Fr.	Differenz Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	330 000	330 000	226 585.40	-103 414.60
Bauarbeiten	4 056 000	4 056 000	3 925 491.80	-130 508.20
Nebenarbeiten	108 000	108 000	454 432.90	346 432.90
Technische Arbeiten	766 000	766 000	879 161.49	113 161.49
Total	5 260 000	5 260 000	5 485 671.59	225 671.59 +4,29%

Die Mehr- und Minderkosten sind wie folgt begründet: Bei den Aufwendungen für den Erwerb von Grund und Rechten wurde in der Projektierungsphase der Flächenbedarf für die umfangreichen steilen Böschungflächen und für die ökologischen Ersatzflächen vorsorglich in die Landerwerbskosten aufgenommen. Bei den Landverhandlungen konnten mit den Grundeigentümern Lösungen vereinbart werden, die einen kleineren Flächenbedarf erforderten und somit geringere Kosten verursachten. Bei den Baukosten wurden Kosten eingespart, indem anstelle von aufwendigen Winkelstützmauern teilweise Steinkorbelemente und Hangverankerungen verwendet wurden. Die Differenz bei den Nebenkosten zeigt, dass diese im Kostenvoranschlag zu tief ausgewiesen wurden, liegt doch der tatsächliche Aufwand im üblichen Rahmen vergleichbarer Objekte. Bei den technischen Arbeiten erforderten die besondere Unterstützung für die Gestaltung der Ökoflächen und die schwierigen geologischen Verhältnisse zusätzliche Ingenieurleistungen.

Die Ausgaben wurden dem Konto 5205.50165530 Radweg Weisslingen-Kyburg (Objekt 5205S-03002) belastet. Der Abrechnungsbetrag stimmt mit den Buchungen des Generalsekretariats der Baudirektion, Finanzen und Controlling, überein.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abrechnung über die Erstellung des regionalen Radwegs S-42, Weisslinger-/Theilingerstrasse, Teilstücke Theilingen bis Weisslingen und Weisslingen bis Kollbrunn, Gemeinden Weisslingen und Kyburg, mit Bruttokosten von Fr. 5 485 671.59 wird genehmigt.

II. Das Konto 5205.50165530, Radweg Weisslingen–Kyburg, Objekt 5205S-03002, Erstellung des regionalen Radwegs, Weisslinger-/Theilingerstrasse, Teilstücke Theilingen bis Weisslingen und Weisslingen bis Kollbrunn, Gemeinden Weisslingen und Kyburg, wird aufgehoben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion sowie an die Finanzkontrolle.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi